

Landratsamt Ortenaukreis

Sprechtage des Kreisbaumeisters: Termine unter Kappelrodeck und Ottenhöfen.

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen. - Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde. Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht. Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de. Die Kontaktdaten für Achern sind: ibb.achern@ortenaukreis.de, Telefon 0152-36276639. Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen. Die Sprechstunde ist jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Acher-Renchtal e.V., Karl-Hergt-Straße 11, 77855 Achern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die nächste Sprechstunde ist am 2. Dezember 2024.

DORT - Donnerstags in der Ortenau - Genuss mit allen Sinnen. - Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 5. Dezember 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Kehl/Straßburg: Weihnachtliches Straßburg

Erleben Sie das weihnachtliche Straßburg in seiner Rolle als elsässische Weihnachtshauptstadt, die im winterlichen Glanz erstrahlt. Die bezaubernde Atmosphäre der geschmückten und illuminierten Gassen entfaltet sich besonders abends. Treffpunkt: 15.30 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77 in 77694 Kehl. Die Kosten betragen 17,90 Euro. Anmeldung unter 07851 88 1555, tourist-information@marketing.kehl.de oder www.reservix.de// Kehl Marketing GmbH.

Ettenheim: GLÜH.WEIN.GARTEN

Frieren Sie sich warm in unserem GLÜH.WEIN.GARTEN zwischen Tannenbäumen und Feuertonnen. Bei Winzerglühwein, Leckerem aus dem Ofen und Musik freuen wir uns auf einen stimmungsvollen Abend auf

unserem Weingut. Treffpunkt: ab 17 Uhr am Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Infos unter event@weingut-bieselin.de.

Ettenheim: Nachtwächterführung im adventlich beleuchteten Ettenheim
Lassen Sie sich von unserem Nachtwächter durch das stimmungsvoll beleuchtete Barockstädtchen und die heimeligen Gassen führen und geschichtlich erklären. Beim Stadtführer dürfen Umhang, Hut, Licht und Hellebarde nicht fehlen. An der alten Stadtmauer gibt's zur Stärkung Glühwein oder Kinderpunsch und Zopf. Treffpunkt: 17.30 Uhr am Rathaus, Bärenbrunnen, Rohanstraße 16 in 77955 Ettenheim. Die Kosten betragen 14 Euro. Anmeldung bis 29. November unter 07822 432210 oder tourist-info@ettenheim.de.

Sasbachwalden: Glühweinparty

Bei weihnachtlicher Beleuchtung und stimmungsvollem Ambiente versüßen wir Ihnen die Vorweihnachtszeit. Mit unserem eigens hergestellten Winzer-Glühwein, leckeren Speisen und den passenden Weinen und Sekten erleben Sie Genuss aus dem Schwarzwald. Live-Musik sorgt für die passende Stimmung. Treffpunkt: 18 Uhr im Alde Gott Winzer Schwarzwald eG, Talstraße 2 in 77887 Sasbachwalden. Infos unter www.aldegott.de.

Vortrag in Appenweier-Urloffen zum Pflanzenschutz im Obstbau. - Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft, veranstaltet zusammen mit dem Bezirks- Obst und Gartenbauverein Kehl-Hanauerland einen Vortragsabend zum Thema „Aktuelles zum Pflanzenschutz im Obstbau“. Referent ist Hans-Dieter Beuschlein, Leiter der Übergebietlichen Pflanzenschutzberatung im Obstbau am Amt für Landwirtschaft in Offenburg. Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 10. Dezember 2024 in der ASV Athletenhalle in Appenweier-Urloffen, Gewerbestr. 9. Beginn ist um 18 Uhr, es wird ein Unkostenbeitrag von 5 Euro erhoben. Im Rahmen der Sachkunde-Fortbildung im Pflanzenschutz ist die Veranstaltung mit zwei Stunden anerkannt. Für die Zusendung des Nachweises zum Besuch der Fortbildungsveranstaltung ist der Pflanzenschutz-Sachkundenausweis mitzubringen.

Schnittkurs für Obstbaumhochstämme auf Streuobstwiesen in Steinach.

- Zu einem Schnittkurs für Obsthochstämme auf Streuobstwiesen laden der Bezirksobst- und Gartenbauverein sowie der Arbeitskreis Erwerbsobstbau Kinzigtal in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis am Samstag, 28. Dezember 2024, von 9 bis 12 Uhr in Steinach ein. Die Referenten Hermann Haas und Alfons Fritsch des Arbeitskreises Erwerbsobstbau Kinzigtal leiten den Kurs. Im Fokus stehen der Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt von Obstbaumhochstämmen auf Streuobstwiesen, die es für die Kulturlandschaft der Ortenau zu erhalten gilt. Ein fachgerechter Schnitt kann verhindern, dass alte Hochstämme zu schnell vergreisen und absterben. Der Kurs ist kostenlos. Um eine Spende wird gebeten.

Die Teilnehmer treffen sich vor Kursbeginn an der Grundschule in Steinach, Schulstraße 1. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen. Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet). Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen - für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH. Einschränkungen im SWEG-Zugverkehr in der Ortenau. - Bauarbeiten führen auf vielen Strecken

Ende November und Anfang Dezember 2024 zu geänderten Fahrzeiten, Zugausfällen und Schienenersatzverkehr. Mit Einschränkungen müssen die Fahrgäste Ende November und Anfang Dezember 2024 auf verschiedenen Strecken im Zugverkehr der Südwestdeutschen Landesverkehrs-GmbH (SWEG) in der Ortenau rechnen. Betroffen sind folgende Zeiträume und Abschnitte: 25., 29. und 30. November sowie 7., 12. und 13. Dezember 2024: Strecke Offenburg - Straßburg.

Aufgrund von Bauarbeiten kommt es auf der Strecke Offenburg - Kehl - Straßburg am Montag- und Freitagabend, 25. und 29. November 2024, teilweise zu Zugausfällen und Schienenersatzverkehr (SEV). Die Busse in Frankreich werden von den französischen Eisenbahnen SNCF betrieben, die Busse auf dem deutschen Streckenabschnitt sind von der SWEG organisiert.

Am Samstag, 30. November 2024, kommt es auf der Strecke ganztags zu Zugausfällen. Ein SEV mit Bussen ist zwischen Appenweier beziehungsweise Offenburg und Kehl eingerichtet. In Kehl ist ein Umstieg auf die Tram-Linie D nach Straßburg notwendig.

Die Bauarbeiten führen ebenfalls am Samstagabend, 7. Dezember, sowie am Donnerstag- und Freitagabend, 12. und 13. Dezember 2024, zu Schienenersatzverkehr. Die Busse in Frankreich werden von den französischen Eisenbahnen SNCF betrieben, die Busse auf dem deutschen Streckenabschnitt sind von der SWEG organisiert.

25. und 27. November 2024: Strecke Hausach - Offenburg

Aufgrund von Bauarbeiten kommt es auf der Kinzigtalbahn zwischen Hausach und Offenburg am Montag- und Mittwochabend, 25. und 27. November 2024, zu Zugausfällen und geänderten Fahrzeiten.

28. und 29. November sowie 1. bis 3. und 9. Dezember 2024: Strecke Offenburg - Bad Griesbach

Wie in den Vorwochen kommt es am Donnerstag und Freitag, 28. und 29. November 2024, wegen Bauarbeiten auf der Renchtalbahn zwischen Offenburg und Bad Griesbach ganztags zu Schienenersatzverkehr und geänderten Fahrzeiten. Am Sonntag und Montag, 1. und 2. Dezember 2024, wird die gesamte Strecke Offenburg - Bad Griesbach im Schienenersatzverkehr bedient. Am Dienstag, 3. Dezember, und Montag, 9. Dezember, kommt es auf der Strecke im Frühverkehr zu Schienenersatzverkehr.

1. und 2. Dezember 2024: Strecke Achern - Ottenhöfen

Aufgrund von Bauarbeiten ist auf der Achertalbahn am Sonntag und Montag, 1. und 2. Dezember 2024, ganztags in beide Richtungen kein Zugverkehr möglich. Es wird ein SEV mit Bussen angeboten.

Für alle aufgeführten Maßnahmen gilt: Die Fahrgäste werden gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrscheine verkauft und es können keine Fahrräder befördert werden. Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen. Die detaillierten Fahrpläne sind auf Aushängen an den Bahnsteigen zu finden sowie im

Internet unter www.sweg.de/ortenau, www.bwegt.de/fahrplanauskunft und www.bahn.de. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21/9 96 07 70.

Über das Unternehmen

Polizeipräsidium Offenburg. - Diebstahlgefahr im Weihnachtstrubel:

Achten Sie auf Ihre Wertsachen! Die Polizeiliche Kriminalprävention und kartensicherheit.de geben Tipps zum Schutz vor Taschendiebstahl. Ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt gehört für viele Menschen zur Adventszeit dazu. Während zahlreiche Besucherinnen und Besucher die festliche Stimmung genießen, nutzen Langfinger das dichte Gedränge gezielt aus, um Wertsachen zu stehlen. Und das nicht nur auf Weihnachtsmärkten, sondern auch in belebten Einkaufsstraßen und Geschäften der Innenstädte. Ein Moment der Unaufmerksamkeit genügt, um Geldbörsen oder Smartphones aus Jacken- und Handtaschen verschwinden zu lassen. Neben Bargeld stehen auch Zahlungskarten im Fokus der Kriminellen. Gelangen sie an die dazugehörige PIN, kann der finanzielle Schaden groß sein. Häufig bleibt der Verlust zunächst unbemerkt. „Täterinnen und Täter sind häufig professionell organisiert und europaweit aktiv“, so Joachim Schneider, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. „Sie arbeiten meist in Teams: Eine Person lenkt das Opfer ab, eine Zweite greift zu, eine Dritte verschwindet mit der Beute in der Menge“, so Schneider weiter. „Es gibt viele Tricks, wie Anrumpeln, Bekleckern der Kleidung oder Fragen nach dem Weg. Gerade im Gedränge ist Aufmerksamkeit wichtig. Genießen Sie die weihnachtliche Atmosphäre, aber bleiben Sie achtsam und lassen Sie sich nicht von Unbekannten ablenken.“ Mit einer guten Vorbereitung können Sie Ihre Wertsachen schützen: Verzichten Sie möglichst auf Handtaschen oder Rucksäcke und bewahren Sie Bar- und Plastikgeld sicher vor Zugriff in geschlossenen Innentaschen der Kleidung auf. Nehmen Sie nur so viel Bargeld und Karten mit, wie unbedingt nötig. Seien Sie besonders an engen, stark frequentierten Bereichen wie Eingängen, Marktständen oder bei großen Menschenansammlungen, zum Beispiel am Glühweinstand, wachsam. Überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Wertsachen noch sicher verstaut sind. „Denken Sie immer daran, Ihre PIN geheim zu halten“, rät Sandra Königstein, Teamleiterin Anti-Fraud-Strategie & Kommunikation bei der EURO Kartensysteme. „Neben der verdeckten PIN-Eingabe an Geldautomaten oder Kassenterminals gehört auch dazu, sich die Geheimzahl gut zu merken. Hilfreiche Tipps gibt es auf www.pinim-sinn.de.“ Was tun, wenn die Zahlungskarten oder das Handy mit Bezahlungsfunktion gestohlen wurden? Sperren Sie umgehend Ihre Bezahlkarten und/oder die SIM-Karte. Der bundesweite Sperr-Notruf 116 116* ist Tag und Nacht erreichbar. Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei. Diese kann auch die KUNOKartensperrung für SEPA-Lastschriftzahlungen per Unterschrift vornehmen. Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Kontobewegungen und melden Sie unautorisierte Abbuchungen sofort Ihrer Bank oder Sparkasse. * Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem

Ausland (+49 116 116) können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-
Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden
können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050.